

Weil Gott sich mit den Menschen identifiziert hat

Kirchenzugehörigkeit, Kirchenaustritt und Kirchenfinanzierung

Auf der Unfallstation eines Spitals trifft der zuständige Seelsorger auf einen Patienten, der sich ihm mit den Worten vorstellt: „Ich bin aus der Kirche ausgetreten.“ Als Grund nennt er die Kirchensteuer. Während des Gesprächs bringt eine Krankenschwester den Kaffee herein. Als der Patient entdeckt, daß auf der Untertasse der Löffel fehlt, blickt er den Seelsorger an und sagt: „Ich habe keinen Löffel nötig. Jesus hatte auch keinen Löffel, wissen Sie das?“ Der Patient will dem Seelsorger mit dieser Bemerkung signalisieren: Mein Austritt aus der Kirche hat mit meiner Stellung zu Jesus nichts zu tun. Wie schwierig in einer solchen Situation eine pastoraltheologisch angemessene Antwort fällt, zeigt die konkrete Reaktion des Seelsorgers: „Kleine Löffel gab es damals noch nicht, große hatte man wohl schon.“

Die symbolisch verschlüsselte theologische Rechtfertigung, die der Patient für seinen Kirchenaustritt gab, ist häufig anzutreffen: Mein Austritt aus der Kirche hat mit meinem Verhältnis zu Gott nichts zu tun. Man kann auch glauben ohne die Institution Kirche. Ich bin religiös, aber nicht kirchlich. So und ähnlich lauten die typischen Argumentationsfiguren. Die in ihnen enthaltene grundsätzliche theologische Frage ist: Kann der Mensch sein Heil nicht auch ohne zur Kirche zu gehören finden?

Heil ohne Kirche?

Es lohnt sich, dazu einen Blick in einschlägige Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils zu werfen. So heißt es in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche in Artikel 8 beispielsweise von der katholischen Kirche, daß sie lebendiges Heilsorgan der allumfassenden Erlösungstat Jesu Christi, des einzigen Mittlers, ist, der durch sie Wahrheit und Gnade auf alle Menschen ausgießt. Demnach sieht sie sich als die volle Verwirklichung und konkrete Existenzform der Kirche Jesu Christi. Gleichzeitig wird jedoch im Ökumenismusdekret in Artikel 3 betont, daß es „viele und bedeutende Elemente und Güter, aus denen insgesamt die Kirche erbaut wird und ihr Leben gewinnt, auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche“ gibt. Wenn gesagt wird, daß Christus durch seine Kirche

Wahrheit und Gnade auf alle ausgießt, dann folgt daraus, daß Kirche auch überall dort zugegen sein muß, wo ein Mensch zum Heil findet. Hier sieht man, daß die Heilsfrage eng mit der Kirchenzugehörigkeit verknüpft ist, aber trotzdem nicht mit dieser identisch ist.

So gesehen stimmt also das Argument des aus der Kirche ausgetretenen Patienten: Man kann mit Jesus solidarisch sein, ohne (zahlendes) Mitglied der Institution Kirche zu sein. Man kann auch glauben, ohne kirchlich zu sein. Mit anderen Worten: Glaube liegt der Kirchlichkeit voraus und läßt sie sogleich hinter sich. Das Konzil läßt jedenfalls keinen Zweifel daran, was in seiner Sicht als das entscheidende Kriterium für die Erlangung des Heils – ganz gleich ob innerhalb oder außerhalb der Kirche – zu gelten hat. Denn „nicht ... gerettet wird aber, wer, obwohl der Kirche eingegliedert, in der Liebe nicht verharret und im Schoße der Kirche zwar ‚dem Leibe‘, aber nicht ‚dem Herzen‘ nach verbleibt“, so „Lumen Gentium“ in Artikel 14. Wer also in der Liebe verharret, wer ein Herz für andere hat, wer solidarisch ist, findet zum Heil. Der vorerwähnte Text aus der Kirchenkonstitution verknüpft mit der Frage nach der Zugehörigkeit das Verlassen der Kirche. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, daß „jene Menschen nicht gerettet werden“, die von der Heilsnotwendigkeit der katholischen Kirche wissen, in sie aber nicht eintreten oder in ihr bleiben wollen. Somit ergibt sich also für jeden Menschen, der diese Heilsnotwendigkeit erkennt, die Heilspflicht, nicht aus ihr auszutreten. Hier stellt sich natürlich die Frage, ob dieses „nicht gerettet werden“ immer Ausschluß vom ewigen Heil bedeuten kann. Wer kann definitiv und absolut sicher behaupten, zu wissen, wen der barmherzige Vater am Jüngsten Tag nicht retten wird?

Begründungen und tatsächliche Gründe

Müßte einer so folgenschweren Behauptung vom Ausschluß vom ewigen Heil nicht eine Analyse der Ursachen des jeweiligen Kirkenaustritts vorausgehen? Sowohl die pastorale Erfahrung wie auch soziodemographische Untersuchungen zeigen, daß man zwischen angegebenen Begründungen, äußeren Anlässen und tieferliegenden Motiven zu unterscheiden hat¹. Wie das Gespräch mit dem Patienten auf der Unfallstation zeigt, ist der Ärger mit der Kirchensteuer zwar der konkrete äußere Anlaß, diesen Schritt zu tun, die zentrale Motivation hingegen ist eine Entfremdung von der Kirche, die sich über viele Jahre hinzog. Am häufigsten wird, so wie in diesem Seelsorgegespräch, der Kirkenaustritt mit dem Wegfall der Kirchensteuer begründet. Untersuchungen belegen aber klar, daß die Kirchensteuer für die große Mehrheit keine entscheidende Belastung bedeutet. Als solche wird sie in der Regel erst in dem Augenblick empfunden, in dem ihr kein subjektiv nachvollziehbarer Sinn der Kirchenmitgliedschaft gegenübersteht. Von

soziologischer Seite wird ebenfalls darauf hingewiesen, daß nur ein Bruchteil derer, die einen Kirchenaustritt erwogen haben, diesen Schritt tatsächlich vollzogen haben. Oft werden solche Überlegungen mit dem Effekt angestellt, daß durch die Reflexion der individuellen Beziehung zur Institution Kirche ein bewußter und vertiefter Entschluß herbeigeführt wird, in der Gemeinschaft zu bleiben. Es geht also durchaus um mehr als nur ums Geld.

Die wachsende Zahl der Kirchenaustritte ist Ausdruck davon, daß sich die Kirche immer mehr von einer selbstverständlichen Volkskirche hin zu einer viel bewußteren Minoritätskirche entwickelt. Immer mehr gesellschaftliche Selbstverständlichkeiten werden wegfallen. Dies bedeutet, daß auf die einzelnen viel mehr an Selbstverantwortung und Herausforderung für die Lebensorientierung zukommt. Dabei besteht einerseits die Gefahr, daß sich Werte immer mehr auflösen, weil die einzelnen viel einsamer und viel ausgesetzter sind, andererseits liegt auch darin die Chance, daß sich die einzelnen authentischer und verantwortungsbewußter für eine Religionsgemeinschaft entscheiden. Das ist die gegenwärtige Ambivalenz. Alles deutet darauf hin, daß sich mit dieser Entwicklung auch die Gestalt von Religion bzw. Religiosität gewandelt hat und weiter wandeln wird. Der gesellschaftliche Druck wirkt hierbei in eine Richtung, die von vielen als Individualisierung religiöser Vorstellungen bezeichnet wird. Neue religionssoziologische Untersuchungen belegen jedoch, daß der Begriff Personalisierung das Phänomen besser trifft².

Das Gespräch des Seelsorgers mit dem Patienten macht außerdem auf den Zusammenhang von individuell biographischer Religiosität und der Überlegung, aus der Kirche auszutreten, aufmerksam: „Ich ging nie zur Kirche. Wir wurden von den Eltern gezwungen, ... Die Mutter paßte auf. Und ich war immer gegen den Zwang. Es war eine schwere Zeit.“ Damit soll gesagt werden, daß der Schritt, aus der Kirche auszutreten, in der Regel nicht so spontan getan wird, wie es aussieht. Dieser Befund wird übrigens ebenfalls durch soziodemographische Ergebnisse eindrucksvoll bestätigt.

Auch Kirchenleitung in Heilspflicht

Wie die Analyse einschlägiger Untersuchungsergebnisse deutlich macht, ist ein häufig angegebener Anlaß für den Kirchenaustritt die aktuelle Verärgerung über die Kirche. Während in den bisherigen Überlegungen der Frage nachgegangen wurde: Wer gehört zur Kirche?, geht es nun in umgekehrter Perspektive um die Frage: Zu wem gehört die Kirche? Um es vorweg zu sagen: Die Kirche gehört zu Jesus Christus und durch ihn zu den Menschen und dem ihnen von ihm verkündeten Reich Gottes. Nicht nur einzelne Christinnen und Christen können sich aus dem Gesamtzusammenhang der Kirche lösen. Auch die Leitung der Kirche

(Papst, Bischöfe, alle in der Seelsorge Verantwortlichen) kann aus dem Solidaritätszusammenhang mit den einzelnen Christinnen und Christen „austreten“ und so ihrer von Jesus zugeordneten Sendung, sich mit den Menschen zu identifizieren, nicht gerecht werden. Denn die „Kirche mit all ihren Institutionen ist ein Mittel für die Menschen, und diese sind ihr Zweck“³. Wie das Konzil ausführte, ist der sicherste Weg, zum Heil zu finden, „in der Liebe zu verharren“. Diese Heilspflicht haben nicht nur einzelne Christinnen und Christen, sondern auch die Kirchenleitung selbst. Sonst ist sie eben auch nur dem „Leib nach“ und nicht dem „Herzen nach“ mit Christus und den Menschen verbunden.

Da sich das Verhältnis von Staat und Kirche im Lauf der Geschichte in den verschiedenen Ländern unterschiedlich entwickelt hat, gibt es heute auch unterschiedliche Ausgestaltungen der Kirchenfinanzierung⁴. Abgesehen von Belgien, Luxemburg und Griechenland, wo der Staat die Kirche vollständig finanziert, geschieht die überwiegende Finanzierung der Kirche durch ihre Mitglieder. So auf dem Weg der Spende und Kollekte in den USA, Frankreich, Portugal, Großbritannien, Irland und den Niederlanden. Während die österreichische Kirche ihre Finanzierung in einem Kirchenbeitragssystem regelt, hat sich in Skandinavien, Deutschland und der Schweiz aufgrund der spezifischen geschichtlichen Bedingungen ein Kirchensteuersystem herausgebildet.

Deutschland und die Schweiz unterscheiden sich in der Form der Einziehung der Kirchensteuer noch einmal darin, daß in der Schweiz in der Regel aufgrund des dezentralisierten Ortskirchensteuersystems die Kirchengemeinden selbst die Steuergläubiger sind, während in Deutschland infolge des zentralisierten Diözesan- oder Landeskirchensteuersystems die Kirchensteuer auf Antrag der Kirchen durch die staatlichen Finanzämter verwaltet wird. In Bayern wird im Gegensatz zu den anderen Bundesländern die Kircheneinkommenssteuer von den Kirchen autonom verwaltet. Und abweichend von den übrigen Kantonen kennen in der Schweiz Genf und das Waadtland keine Kirchensteuer. In Genf besteht eine totale Trennung von Kirche und Staat. Durch Volksabstimmung wurde im Kanton Waadt 1970 eine staatliche Kirchenfinanzierung eingeführt. Der Kanton bezahlt die Gehälter der Gemeindepfarrer und Spitalseelsorger, die Gemeinden kommen für den Erhalt der Kirchen und anderer kirchlicher Einrichtungen auf. In Italien führte man 1990 ein, daß jeder einkommen- bzw. lohnsteuerpflichtige Bürger, unabhängig davon, ob er Mitglied der Kirche ist oder nicht, einen von vornherein festgelegten Prozentsatz (gegenwärtig sind es 0,8 Prozent) seiner Einkommens- bzw. Lohnsteuer entweder der Kirche oder dem Staat für humanitäre Zwecke zahlen kann.

Dieses Modell hat gegenüber dem deutschen wie dem schweizerischen drei zukunftsweisende Vorteile: Zunächst läßt es den Steuerpflichtigen einen größeren Freiheitsspielraum. Unter dem, was Befragten für ihr Leben wichtig ist – die Soziologen sprechen von den „Lebensheiligtümern“ – rangiert Freiheit im Sinn von

Selbstbestimmung an erster Stelle⁵. Auch das Zweite Vatikanische Konzil sieht es nach seiner Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“, Artikel 17, nicht anders, wenn erklärt wird: „Nur frei kann der Mensch sich zum Guten hinwenden. Und diese Freiheit schätzen unsere Zeitgenossen hoch und erstreben sie leidenschaftlich. Mit Recht.“ Sodann hat das italienische Modell für sich, daß es einen ausdrücklichen Beitrag für Solidarität und Humanität von jeder Bürgerin und jedem Bürger fordert. Und schließlich fordert es die Verantwortlichen in der Kirche heraus, sich den Menschen gegenüber als ein evangeliumsgemäßer Hort dieser Solidarität und Humanität auszuweisen, als ein Hoffnungsort, als eine Institution, die dem Leben dient, die etwas zur Gestaltung des Lebens heute einzubringen hat. Befragte Kirchenmitglieder wie Nichtmitglieder sprechen sich in fast einhelliger Übereinstimmung dafür aus, daß sich die Kirche heute besonders sozial einsetzen sollte⁶. Es wird die Aufgabe der Kirche in der Zukunft sein, der Angst durch Stärkung der Person, ihrer Freiheit und ihrer Gläubigkeit entgegenzuwirken, weil nur so ein Handeln aus solidarischer Liebe möglich wird. Indem die Kirche nicht nur die Freiheit der Menschen achtet, sondern auch fördert, könnte sie für viele Institutionen heute Vorhutarbeit leisten. Denn nur aus erstarkter Freiheit wird jene belastbare Solidarität erwachsen, ohne die es keine Zukunft geben wird.

Ein zuständiger Mitarbeiter in einem bischöflichen Ordinariat, dessen Aufgabe es unter anderem ist, Gesuche um Wiedereintritt in die katholische Kirche zu bearbeiten, berichtete, daß als häufigste Gründe für den vorausgegangenen Kirchenaustritt die kirchliche Morallehre und der Umgang der Kirche mit wiederverheirateten Geschiedenen angegeben werden. So verwundert es nicht, daß die Kirche zwar immer noch ein starkes Milieu, aber immer weniger ein Volk hat. „Ein lautloser Abfall breitet sich aus, die Identifikationen des Volkes mit der Kirche nehmen nicht zu, sondern ab.“⁷ So ließ jedenfalls der Brief des früheren Innsbrucker Bischofs Reinhold Stecher aufhören, in dem er kritisch zur jüngsten vatikanischen „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“ wie folgt Stellung nimmt: „So wie das derzeit ist, hat Rom das Image der Barmherzigkeit verloren und sich das der repräsentativen und harten Herrschaft zugelegt... Es geht um Akzentverschiebungen in einigen entscheidenden Punkten der pastoralen Praxis, sowohl was den Umgang mit dem allgemeinen Heilsauftrag Jesu als auch den Umgang mit dem Sünder betrifft.“⁸

Der heute beobachtbare Autoritätsverlust der Kirche läßt sich unter anderem darauf zurückführen, daß man den Zusammenhang zwischen Glauben und Leben zu sehr aus dem Auge verloren hat. So hat man nicht nur an Attraktivität, sondern auch an Kompetenz eingebüßt, in Existenzfragen der Menschen mitreden zu können. Dabei sind Institutionen als normierende Kraft für die Menschlichkeit der Menschen unverzichtbar. Sie „speichern“ bewährte Erfahrungen von vielen Generationen. Wertvollstes Gut der Menschlichkeit wurde und wird dank mannigfaltiger Institutionen bewahrt. Ohne Institutionen gibt es keine Kultur.

Dies gilt – mutatis mutandis – auch für die Kirche. Daß das Wort Fleisch geworden ist, gilt nicht nur für Christus, sondern bestimmt alles, was in Christus seinen Ursprung hat. Damit erweist sich alles Sichtbare und Institutionelle an der Kirche als theologisch relevant und muß nicht automatisch eine Entstellung des Evangeliums sein. Von der Fleischwerdung Gottes her ist es eine Konsequenz.

Allerdings gilt für die Kirche wie für andere Institutionen auch deren Anfälligkeit, daß sie die Menschlichkeit, der sie dienen sollten, auf Kosten des Systems verkümmern lassen können. Angesichts der heutigen Entwicklung wäre die Kirche schlecht beraten, ihren Kompetenzverlust in Lebensfragen durch ein festeres Anziehen der Zügel ausgleichen zu wollen. Ihre Herausforderung besteht darin, sich zu fragen, ob sie den Menschen heute Lasten auferlegt, die ihnen ihr Herr nicht auferlegen würde. In der heutigen Lage liegen für die Kirche nicht nur Gefahren, und es führt nicht weiter, nur die von Soziologen gegenwärtig diagnostizierte „Krise der Institutionen“ zu beklagen. Wie keine andere Institution darf gerade die Kirche aufgrund ihres Glaubens, daß Gott sich in seiner Menschwerdung mit einer konkreten Zeit identifiziert hat, darauf vertrauen, daß jede Zeit eine Gabe, eine Chance ist.

Der Taufbund steht fest

Nach „Lumen Gentium“, Artikel 14, sind jene der kirchlichen Gemeinschaft voll eingegliedert, die „den Geist Christi haben“. Diese Aussage des Konzils ist für die Frage nach der Kirchenzugehörigkeit im Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt deshalb wichtig, weil diese nicht mehr rein institutionell unter Absehung vom Heilszustand, sondern institutionell und spirituell beschrieben wird. Mit dieser Definition wollte das Konzil nicht die Leibhaftigkeit der Kirche leugnen, sondern diese im Horizont des Gottesreichs gesehen wissen. Und dies käme zu kurz, wenn sie nur institutionell und juridisch definiert würde und die geistliche Dimension außer Betracht bliebe. Nach dem Neuen Testament begründen Glaube und Taufe die rettende Christuszugehörigkeit, die in der Kirche ihre konkrete Sozialgestalt findet (Mk 16, 16; Apg 2, 41; 1 Kor 12, 13; Gal 3, 27; Joh 3, 5). Das Konzil hat hier offenbar eine Akzentverschiebung gegenüber einer Entwicklung vorgenommen, die spätestens seit der Reformation die äußere Sichtbarkeit und den institutionellen und juridischen Charakter überbetont hat. Nach kirchlicher Lehre wird dem Täufling mit der Taufe ein „signum indelebile“ verliehen. Dies bedeutet, daß ein Christ die Kirchenzugehörigkeit, die er durch die Taufe geschenkt erhält, im Grunde gar nicht voll aufgeben bzw. verlieren kann. Theologisch konsequent spricht man bei der Wiederaufnahme von aus der Kirche Ausgetretenen nach entsprechenden liturgischen Ordnungen von einer „Feier der Wiederaufnahme in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche“.

Im Zusammenhang mit der Taufe und der Frage nach der Kirchenzugehörigkeit und dem Kirchenaustritt ist ein vergleichender Blick in das frühere und heutige Gebet- und Gesangbuch interessant. Hier hat der Text der ersten Strophe des bekannten Kirchenlieds „Fest soll mein Taufbund immer stehn“ in dem 1975 von den Bistümern in Deutschland, Österreich, Bozen-Brixen und Lüttich herausgegebenen katholischen Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“ in einigen deutschen diözesanen Eigenteilen eine auffallende Änderung erfahren. Statt „Fest soll mein Taufbund immer stehn, ich will die Kirche hören. Sie soll mich allzeit gläubig sehn, und folgsam ihren Lehren. Dank sei dem Herrn, der mich aus Gnad in seine Kirch berufen hat, nie will ich von ihr weichen“ heißt es jetzt: „Fest soll mein Taufbund immer stehn, ich will dem Herrn gehören. Er soll mich allzeit gläubig sehn, gehorsam seinen Lehren. Dank sei dem Herrn, der mich aus Gnad in seine Kirch berufen hat, nie will ich von ihr weichen.“ Interessant ist, daß die ursprüngliche ekklesiozentrische Fassung 1810 – Textautor ist Christoph Bernhard Verspoell – erschienen ist, also viele Jahre vor dem Ersten Vatikanischen Konzil. Die Änderung ist deshalb theologisch bemerkenswert, weil man in der neuen Fassung deutlicher als in der alten herausstellt, daß Christus der Grund und das Ziel der Kirche ist. Also kann man als Christ nur Christus gehören, und der Kirche kann man nur angehören, insofern sie Kirche Christi ist. Konsequenz sollte jedoch auch der Schluß nicht „nie will ich von ihr“, sondern „nie will ich von ihm weichen“ lauten. Daß zwischen der Kirche und Christus eine personale Beziehung besteht und sie deshalb nicht ignoriert oder gar leichtfertig verlassen werden darf, schärft der Text allein schon dadurch ein, daß er von „seiner“ Kirche spricht.

Genau besehen scheint im Wechsel dieses Liedtextes ein Paradigmenwechsel in bezug auf die hier besprochene Thematik auf: Entweder Christus und die Kirche werden totalidentifiziert, dann ist Kirchenaustritt eo ipso eine Aufkündigung der Christusgemeinschaft, oder Christus und die Kirche werden totalsepariert, dann ist Kirchenaustritt ein Verhalten, das die Christusgemeinschaft nicht tangiert. In seinem zusammen mit Karl Lehmann herausgegebenen Buch „Mit der Kirche leben“ stellt Joseph Ratzinger fest, daß „gerade die Kirche selbst eine Totalidentifikation mit der jeweiligen empirischen Kirche nicht wollen“ darf. Totalidentifizieren dürfe sich der Christ nur mit Christus, und auch dies nur deshalb, weil Gott sich mit den Menschen identifiziert hat⁹.

Antwort muß differenzieren

Das Konzil zieht in den einschlägigen Dokumenten eine Linie zwischen den beiden vorgenannten Positionen. Christus und die Kirche werden weder totalidentifiziert noch totalsepariert. Das Konzil differenziert. Es stellt fest: Das ewige Heil wird auch denen von Gott geschenkt, die außerhalb der Kirche sind oder gar

nichts von ihr wissen, nämlich solchen Menschen, die, „jedoch nicht ohne die göttliche Gnade, ein rechtes Leben zu führen sich bemühen“. Wer also in der Liebe verharret, wer ein Herz für seine Mitmenschen hat, wer barmherzig ist, wer solidarisch mit seinen Mitmenschen ist, findet zum Heil. Vielleicht haben wir uns zu sehr angewöhnt, die Zugehörigkeit zur Kirche als ein äußerliches, in den Pfarrkarteien nachschlagbares Datum anzusehen, so wie sich unsere Seelsorge in der jüngeren Vergangenheit überhaupt dahin entwickelt hat, zu sehr Zähl- und zu wenig Seelsorge zu sein. Doch wirkliches Glied der Kirche ist eigentlich nur, wer durch sie mit Jesus Christus in der Liebe mit anderen Menschen verbunden ist. Schon Augustinus hat darauf hingewiesen, daß viele „drinnen“ sind, die „draußen“ sind, und viele „draußen“, die „drinnen“ sind. Die institutionellen Kirchengrenzen sind nicht identisch mit der Grenze, wo das Reich Gottes anfängt oder endet. Kirchennähe ist nicht immer identisch mit Gottesnähe.

Eine Antwort auf die Frage nach dem Zusammenhang von Kirchenzugehörigkeit und Kirchenaustritt muß vor dem Hintergrund des Zweiten Vatikanischen Konzils differenzieren. Mit dem zitierten Liedtext aus „Fest soll mein Taufbund immer stehn“ und den vorausgegangenen Überlegungen wurde deutlich, daß man der Kirche nur angehören, ihr zugehören kann. Gehören kann der Mensch nur Gott und Jesus Christus. Und man kann einzig und allein sicher sein, daß man ihm gehört, wenn man „in der Liebe verharret“. Das Herz der Christusgemeinschaft und Christengemeinschaft heißt also Barmherzigkeit. Unter der Voraussetzung, daß die Kirchensteuer in Form eines „Solidaritätsbeitrags“ dem Gewissen der einzelnen Christinnen und Christen selbst überlassen werden sollte, ist genauso engagiert darauf hinzuweisen, daß das Herz in einem Körper schlagen will. Dieser Körper ist die sichtbar verfaßte, institutionelle Kirche. Und so ist dem Patienten auf der Unfallstation, der im Zusammenhang mit dem fehlenden Löffel auf der Untertasse dem Seelsorger erklärte, daß sein Austritt aus der Kirche mit seiner Stellung zu Jesus nichts zu tun habe, das Wort des Augustinus, das er den Donatisten entgegenhielt, zu bedenken zu geben: „Du willst den Geist Christi haben? So sei im Leib Christi. Du kannst den Geist nicht frei schwebend haben, sondern es ist der Geist des Leibes Christi, und wenn du den Geist willst, wenn du Pneumatiker sein willst, mußt du dir zuerst die Verdemütigung des Leibes widerfahren lassen.“

Der Begriff „Zugehörigkeit“ kommt etymologisch vom Erkennen des kleinen Kindes der bereits vertrauten Stimme der Mutter bzw. des Vaters unter fremden Stimmen. Wie der einzelne seine Sprache, sein Denken und Fühlen, sein Gestikulieren aus dem Raum empfängt, in dem er aufwächst und zu sich selber wird, so konstituiert und artikuliert sich auch die Sprache des Glaubens in einem Erfahrungsraum, der die Kirche ist. Das Ich, das der Christ im Credo spricht, ist nicht nur Glaube des einzelnen, sondern stets Mitglauben mit anderen, mit der Kirche. Seelsorger beklagen heute mehr denn je einen Verlust des Taufbewußtseins. In der

Taufe wird das Ich, das im Credo gesprochen wird, grundgelegt. Dieses Ich gilt es lebenslang zu stärken. Die Taufe ist eine dynamische Größe, die sich vom Hineingeborensein bis zur vollen Entfaltung des christlichen Lebens im Organismus der Kirche bewegt. Eine solche am ganzen Lebensprozeß und Lebenskontext ausgerichtete Taufpastoral, die sich nicht nur dem individuellen Christwerden, sondern auch dem solidarischen Christbleiben in der Kirche widmet, wird in einer nachchristlichen Gesellschaft immer wichtiger werden.

ANMERKUNGEN

¹ Inst. f. Demoskopie Allensbach, Kirchenaustritte. Eine Unters. zur Entwicklung u. zu d. Motiven d. Kirchenaustritte (1992); Begründungen u. tatsächl. Gründe für einen Austritt aus d. kath. Kirche (1993).

² K.-P. Jörns, Die neuen Gesichter Gottes. Was d. Menschen heute wirklich glauben (München 1997) bes. 2 f.

³ K. Rahner, Strukturwandel d. Kirche als Chance u. Aufgabe (Freiburg 1989) 77.

⁴ H. Marré, Die Systeme d. Kirchenfinanzierung in der EU u. in d. USA, in: ZEvKR 42 (1997) 338–352; D. Kraus, Schweizer Staatskirchenrecht (Tübingen 1993) 287.

⁵ P. M. Zulehner u. a., Vom Untertan zum Freiheitskünstler (Wien 1991) 27–35; ders., H. Denz, Wie Europa lebt u. glaubt. Europ. Wertestudie (Düsseldorf 1993) 48 ff.

⁶ Ebd. 50 f.

⁷ J. B. Metz, Glaube in Gesch. u. Ges. Stud. zu einer prakt. Fundamentaltheol. (Mainz 1978) 121.

⁸ Wortlaut d. Briefs v. Bf. Stecher in: Kathpress, Info-Dienst Nr. 288, 2–4.

⁹ J. Ratzinger, Identifikation mit d. Kirche, in: J. Ratzinger, K. Lehmann, Mit d. Kirche leben (Freiburg 1977) 11–40, bes. 26.